

Antrag
der Fraktion der SPD

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu zeichnen und gemeinsam mit anderen westlichen Industrieländern in der Vorbereitungskommission auf eine Modifizierung des Tiefseebergbauregimes hinzuwirken sowie die Errichtung des Internationalen Seegerichtshofes in der Freien und Hansestadt Hamburg zu sichern.

Bonn, den 29. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

